

Anlage 1

Richtlinien und Entgeltordnung

für die Vermietung von Räumen im Jugendhaus Lindenhof und Jugend- und Bürgerhaus „Schöne Aussicht“

1.2 Die **entgeltliche Vermietung** bzw. Überlassung von Räumen gilt für:

a) **Jugendhaus Lindenhof**

- Örtliche gemeinnützige Vereine der Brauchtumpflege, Kulturarbeit und Jugendarbeit für Veranstaltungen, sofern sie **Eintritt** erheben.
- Örtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen
- ~~- Zugelassene ortsansässige Parteien für Versammlungszwecke~~

b) **Jugend- und Bürgerhaus „Schöne Aussicht“**

- Alle Bewohner der Stadt Leverkusen für Veranstaltungen mit geselligem Zweck
- Örtliche gemeinnützige Vereine der Brauchtumpflege, Kulturarbeit und Jugendarbeit für Veranstaltungen, sofern sie **Eintritt** erheben.
- Örtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen
- ~~- Zugelassene ortsansässige Parteien und politische Organisationen für Versammlungszwecke~~

Pkt. 1.2, Buchstabe a), 3. Spiegelstrich wird gestrichen

Pkt. 1.2, Buchstabe b), 4. Spiegelstrich wird gestrichen